

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

**I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:****1 Unterkonstruktion**

1.1	4 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	1 Stück	UW 75	2,00 m

**2 Beplankung**

2.1	2 Stück	Gipsplatte Typ A	2000 × 1250 × 12,5 HRAK
2.2	4 Stück	Wandfliesen	15 cm × 15 cm

**3 Verbindungsmittel (circa)**

3.1	100 Stück	Schnellschrauben TN 25 Feingewinde
3.2	10 Stück	Schnellschrauben TN 35 Grobgewinde
3.3	16 Stück	Blindnieten Ø 3 mm oder Profilverbinderschrauben (entfällt bei Verwendung der Crimperzange)
3.4	1 Stück	Anschlussdichtung, 2,00 m
3.5	1 kg	Fliesenkleber
3.6	5 m	Papierbewehrungsstreifen
3.7	2,5 kg	Fugenfüller

**II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**

1. Arbeitsböcke mit ca. 1 m<sup>2</sup> Arbeitsfläche oder Arbeitstisch
2. Tritt oder Leiter
3. Richtscheit (Setzlatte), 1,50 m oder 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,00 m zuzüglich Arbeitsraum.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.